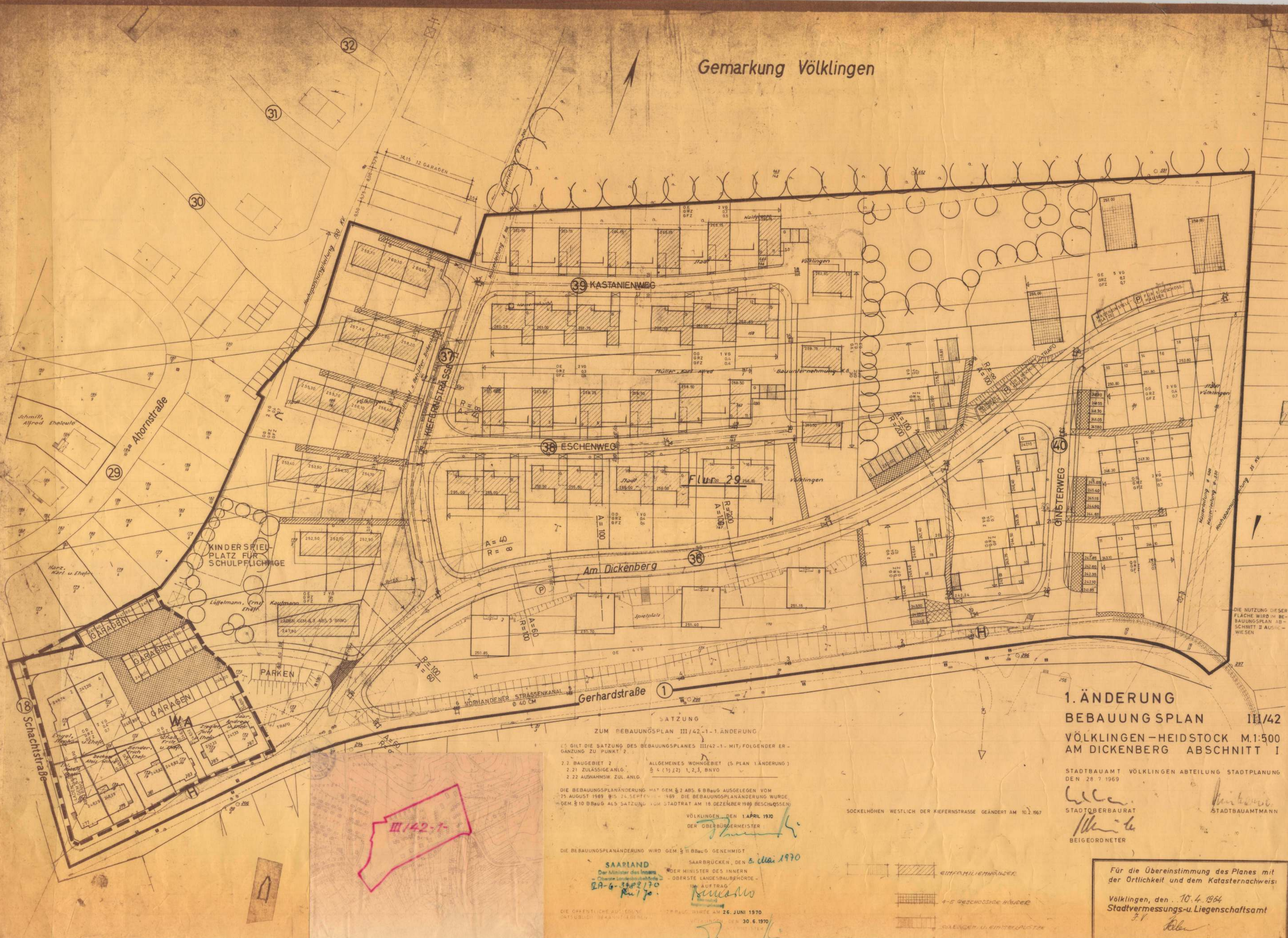


Gemarkung Völklingen



Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (Baugesetz) vom 21. Juni 1960 (BBl. I. S. 243) zur § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde im Rahmen des Gemeindegesetzes vom 7. 5. 1965 beschlossen. Die Gemeinde hat die Befugnis auf Antrag der Gemeinde Völklingen durch das Stadtamt und den Rat der Gemeinde Völklingen.

- Festsetzungen gem. § 3 Abs. 1 u. 2 des Bundesbaugesetzes**
1. Geltungsbereich siehe Plan (Teil I, Blatt Nr. 1)
 2. Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugbiet 1
2.11 Zulässige Anlagen
2.12 Ausnahmsweise zul. Anlagen
 3. Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse
3.2 Brandflächensahl
3.3 Geschosflächenzahl
 4. Bauweise
 5. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
 6. Stellung der baulichen Anlagen
 7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise
 8. Höhenlage der baulichen Anlagen
 9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Grundstücken
 10. Verkehrsflächen (Parkflächen)
 11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsfläche
 12. Straßenbeleuchtung
 13. Grünflächen
 14. Mit Bau-, Fahr- und Leitungsrechten angrenzender Grundstücke, eines Grundstücksträgers oder eines beschränkten Personenzirkels zu belastende Flächen
- siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
siehe Plan (Teil I, Blatt 1)

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetz in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1961 (BBl. I. S. 293)

Planzeichen-Erklärung	
	bestehende Straßen
	geplante Straßen
	geplante Privatwege
	geplante öffentl. Wege für Fußgänger
	Straßenbeleuchtung
	alte Grundstücksgrenzen
	neue Grundstücksgrenzen
	alte Parzellengrenzen
	non festgesetzte Baulinie
	non festgesetzte Baugrenze
	Baugbiet 1
	gepl. Entwässerungsleitungen (mit Abfließrichtung)
	vorh. Entwässerungsleitungen (mit Abfließrichtung)
	OE offene Bauweise (Einzelhäuser)
	OD offene Bauweise (Doppelhäuser)
	OO offene Bauweise (Gruppenhäuser)
	VO Vollgeschoss (mit Anzahl der Geschosse)
	GZ Grundflächenzahl
	GZ Geschosflächenzahl
	G Garagen

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 Baugesetz ausgelegt vom 27. September 1965 bis 26. Oktober 1965. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 Baugesetz als Satzung vom Gemeinderat am 14. Dezember 1965 beschlossen.

Völklingen, den 21.12.1965
gez. Hemmer
Der Bebauungsplan wird gem. § 11 Baugesetz genehmigt.
Saarbrücken, den 31. Dezember 1965
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag:
IV A-4-57/66-Kle/Gu
gez. Bernasko
Regierungsbaurat
Die öffentliche Auslegung gem. § 12 Baugesetz wurde am 1. März 1966 öffentlich bekanntgegeben.
Völklingen, den 4. März 1966
Der Oberbürgermeister
gez. Hemmer

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN III/42 VÖLKLINGEN-HEIDSTOCK M:500 AM DICKENBERG ABSCHNITT I

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 28. 7. 1969

STADTGERAURAT
BEIGEORDNETER

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis:

Völklingen, den 10. 4. 1964
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt

SATZUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN III/42-1.1.ÄNDERUNG
ES GILT DIE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES III/42-1.1. MIT FOLGENDER ERGÄNZUNG ZU PUNKT 2:
2.2 BAUGBIELE 2
2.2.1 ZULÄSSIGE ANL. 5 4 (1) (2) 1, 2, 3, BNVO
2.2.2 AUSNAHMSW. ZUL. ANL.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BAUGES. AUSGELEGT VOM 25. AUGUST 1969 BIS 24. SEPT. 1969. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEM. § 10 BAUGES. ALS SATZUNG VOM STADTRAT AM 16. DEZEMBER 1969 BESCHLOSSEN.
VÖLKLINGEN, DEN 1. APRIL 1970
DER OBERBÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WIRD GEM. § 11 BAUGES. GENEHMIGT
SAARBRÜCKEN, DEN 5. MAI 1970
DER MINISTER DES INNEN
ODER MINISTER DES BAU- UND WIRTSCHAFTSWESENS
IM AUFGTRAG

SAARLAND
Der Minister des Innern
Oder Minister des Bau- und Wirtschaftswe-
sens
Im Auftrag
SAARBRÜCKEN, DEN 30. 6. 1970
DER OBERBÜRGERMEISTER

SOCKELHÖHEN WESTLICH DER KIEFERNSTRASSE GEÄNDERT AM 10.2.1967

